

OIAD-Mobilisierung am Tag der internationalen Strafgerichtsbarkeit – Ein Interview mit Clara GERARD-RODRIGUEZ, Anwältin bei FTMS Avocats, eingetragenes Mitglied der vor dem Internationalen Strafgerichtshof zugelassenen Nebenanwälte

Zum internationalen Tag der Strafgerichtsbarkeit hatte das OIAD Gelegenheit, sich mit Rechtsanwältin Frau Clara Gérard-Rodriguez, Mitarbeiterin der Anwaltskanzlei FTMS Avocats, Beraterin für Global Rights Compliance und eingetragenes Mitglied der vor dem Internationalen Strafgerichtshof zugelassenen Nebenanwälte, zu unterhalten.

Im Gespräch mit der Rechtsanwältin Gérard-Rodriguez erhielten wir Einblick in die Praxis und Umsetzung der internationalen Strafgerichtsbarkeit, die sich mit komplexen Herausforderungen auseinandersetzen muss.

Profil von Clara Gérard-Rodriguez

Nach dem Erhalt des Abschlusses in internationalem Recht in Amsterdam begann Clara Gérard-Rodriguez ihre Laufbahn am Internationalen Strafgerichtshof. Dort war sie vier Jahre lang als Rechtsbeistand beschäftigt. Zunächst in einem Team der Verteidigung (in der Rechtssache der Staatsanwaltschaft gegen William Samoei Ruto und Joshua Arap Sang) und später bei der Vertretung der Opfer im Fall Al Mahdi, bei dem es um die Zerstörung der Mausoleen in Timbuktu ging. Nach Abschluss des Verfahrens verließ Clara den Internationalen Strafgerichtshof und kehrte nach Frankreich zurück. 2019 wurde sie Mitglied der Rechtsanwaltskammer in Paris.

Seitdem arbeitet Clara als Mitarbeiterin bei FTMS Avocats und ist mit der Beratung in Verfahren des allgemeinen Strafrechts und Wirtschaftsstrafrechts betraut. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören ferner Rechtssachen der internationalen Strafgerichtsbarkeit sowie Menschenrechtsverletzungen, vor allem in der internationalen Zusammenarbeit.

Parallel dazu berät sie seit November 2022 die Organisation Global Rights Compliance, die der Generalstaatsanwalt der Ukraine im Rahmen der Ermittlungen bei Kriegsverbrechen der russischen Armee auf ukrainischem Gebiet in Angelegenheiten der internationalen Strafgerichtsbarkeit juristischen Beistand leistet.



Wie würden Sie die Rolle der internationalen Strafgerichtsbarkeit beschreiben?

Gegenstand der internationalen Strafgerichtsbarkeit ist seit Beginn, die in der Genfer Konventionen und anderen internationalen Vereinbarungen festgehaltenen Verbote, durch die Waffen, Mittel und

Methoden des Krieges geregelt werden, umzusetzen. Das internationale Menschenrecht bietet einen Rahmen für bewaffnete Konflikte und der repressive Aspekt dieser Ächtung erfolgt durch die internationale Strafgerichtsbarkeit. Von Konflikten betroffene Länder haben heute eine sehr große Erwartungshaltung bezüglich der strafrechtlichen Konsequenzen für begangene Verbrechen. Lange Zeit ging die strafrechtliche Reaktion auf die Initiative von Staaten oder internationalen Organisationen aus, etwa den Vereinten Nationen, doch immer häufiger werden Verfahren auf Initiative und Antrag der Opfer eingeleitet. Sie setzen große Erwartungen an die Justizbehörden, die Wahrheit herauszufinden, ihren Opferstatus anzuerkennen und gegen die Straffreiheit anzukämpfen, die die Urheber internationaler Verbrechen bis heute genießen.

Vor welchen Herausforderungen steht die internationale Strafgerichtsbarkeit derzeit Ihrer Meinung nach?

Die internationale Strafgerichtsbarkeit muss sich heute mit einem je nach Lage **unterschiedlichen Koordinierungs- und Harmonisierungsmangel, fehlenden Mitteln und verfahrensrechtlichen Hindernissen** auseinandersetzen. Beim Internationalen Strafgerichtshof beispielsweise scheitert die Möglichkeit des Sicherheitsrats, bestimmte Angelegenheit an den Gerichtshof zu verweisen, am Vetorecht der ständigen Mitglieder. In Frankreich wird die universelle Zuständigkeit neben anderen Verfahrenshindernissen vor allem durch das Strafverfolgungsmonopol der Staatsanwaltschaft eingeschränkt.

Insgesamt führen diese Herausforderungen zu äußerst langsamen Verfahren und einer vorrangigen Behandlung bestimmter juristischer Fälle aufgrund von Zielen, die oft eher politischer als rechtlicher Natur sind. Insgesamt lässt sich also eine **Politisierung der internationalen Strafgerichtsbarkeit** beobachten, die konkrete Auswirkungen auf die Bearbeitungsweise der Verfahren hat. Es zeigt sich eine Veränderung in ein auf **geopolitischen Erwägungen** beruhenden Justizsystems mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Welche positiven Aspekte gibt es bei der Umsetzung der internationalen Strafgerichtsbarkeit?

Einer der größten Fortschritte in jüngster Zeit besteht meiner Meinung nach in der Nationalisierung der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Immer häufiger werden Verfahren über internationale Verbrechen an staatlichen Gerichtshöfen verhandelt. Das können die Gerichte der Staaten sein, in denen die Verbrechen stattgefunden haben, etwa in der Ukraine, in der derzeit Strafprozesse wegen Kriegsverbrechen im Rahmen des aktuellen Konflikts stattfinden oder die Gerichtshöfe anderer Länder, dank des Instruments der universellen Gerichtsbarkeit.

Anhand der Nationalisierung lässt sich dem Gefühl der Entfremdung von der internationalen Strafgerichtsbarkeit entgegenwirken. Lange wurde das internationale Strafrecht praktisch ausschließlich an internationalen Gerichtshöfen umgesetzt und das sehr diskarniert, faktenfern und ohne Nähe zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen. Es ist an der Zeit, die internationale Strafjustiz greifbarer und konkreter zu machen, so dass sie für Betroffene greifbarer wird. Auch an den internationalen Gerichtshöfen sind Änderungen zu beobachten. Um Abhilfe zu schaffen, zeigte sich der Internationale Strafgerichtshof bereit, zur Annäherung an die betroffenen Bevölkerungsgruppen staatliche Geschäftsstellen in den betroffenen Ländern zu eröffnen.

Insgesamt bedeutet die Weiterentwicklung der internationalen Strafjustiz einen **großen Fortschritt im Kampf gegen die Straffreiheit**. Eines der ursprünglichen Ziele des Internationalen Strafgerichtshofes bestand darin, eine strafrechtliche Antwort auf internationale Verbrechen zu geben, so dass kein Verbrechen ungestraft bleibt. In der Praxis erfolgen die Maßnahmen in unzureichendem Umfang, zu selten und oft zu spät.

Sind Sie der Ansicht, dass sich die internationale Strafgerichtsbarkeit am europäischen Strafrecht orientieren sollte?

Ich glaube nicht, dass die internationale Strafjustiz gemäß einem bestehenden Rechtssystem gestaltet werden sollte. Sie sollte vor Ort entsprechend den rechtlichen und kulturellen Besonderheiten des Landes, in dem sie angewendet wird, umgesetzt werden. Andernfalls wird sie weiterhin als imperialistische Justiz eingestuft werden.

Andererseits bin ich der Meinung, die Einrichtung einer gemeinsamen und koordinierten internationalen Strafjustiz auf europäischer Ebene wäre bereits ein großer Fortschritt. Die internationale Strafjustiz ist derzeit durch eine mangelnde Verfahrenskoordination und -harmonisierung eingeschränkt. Einige europäische Verfahren der strafrechtlichen Zusammenarbeit sind äußerst wirksam, etwa der Europäische Haftbefehl, die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen, die Koordinierung der Justizbehörden durch Eurojust und Europol. Diese Instrumente müssten allerdings bis zur letzten Konsequenz ausgeschöpft werden. 27 Staaten mit den gleichen Regelungen zur Zuständigkeit und der Möglichkeit, Informationen und Beweise wirksam auszutauschen, wäre bereits **ein wichtiger Beitrag zur Angleichung der internationalen Strafverfolgung**.

Glauben Sie, eine Angleichung der internationalen Strafgerichtsbarkeit könnte möglich sein?

Eine Angleichung der internationalen Strafgerichtsbarkeit bedeutet nicht die Umsetzung eines einzigen, überall gleich geltenden Justizsystems ohne Raum für lokale Besonderheiten. Eine Anpassung an den entsprechenden rechtlichen und kulturellen Kontext ist wichtig. Häufig führen Verfahrensunterschiede, besonders unterschiedliche Vorschriften über die Zuständigkeit, zu Gesetzeslücken, durch die Straffreiheit begünstigt wird. Zur Begrenzung dieser Gesetzeslücken wäre eine bessere Zusammenarbeit für die internationale Strafgerichtsbarkeit wichtiger.

Das Beispiel der Ukraine zeigt, dass eine bessere Zusammenarbeit möglich ist, wenn der politische Wille vorhanden ist. Bereits kurz nach der russischen Invasion in der Ukraine wurden von internationalen und nationalen Behörden Gelder und Ressourcen mobilisiert. So wurde für den Anstoß gesorgt, dass Untersuchungen eingeleitet und Gerichtsverfahren abgehalten werden. Die Behörden scheinen zu einer schnelleren und wirksameren Zusammenarbeit als zuvor bereit zu sein. Es ist alles eine Frage des Willens.

Was würden Sie an der internationalen Strafgerichtsbarkeit ändern, wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten?

Die große Schwierigkeit der internationalen Strafgerichtsbarkeit besteht darin, dass sie **nicht vollständig international** ist. Je nach Situation und Staat, in dem das Verbrechen begangen wurde, wird sie mehr oder weniger effektiv umgesetzt.

Derzeit ist große Kritik daran zu vernehmen, **wie schnell sich nationale und internationale Gerichte mit den in der Ukraine begangenen Verbrechen befassen haben**. Meiner Ansicht nach ist diese Schnelligkeit zu begrüßen. Dort haben wir es mit schrecklichen Verbrechen zu tun und die Justiz muss gestärkt werden, die Verfahren müssen schnell vorangehen und die Ermittlungen umgehend eingeleitet werden. Ich kann jedoch auch die Kritik verstehen, die hinterfragt, weshalb das, was in der Ukraine geschieht nicht auch beispielsweise für Syrien, Afghanistan oder Palästina gilt. Diese Einwände sollten nicht übergangen werden. Es ist durchaus richtig, dass einige Ermittlungen viel langsamer voranschreiten als in der Ukraine. Die Situation ist in **mehrfacher Hinsicht ungünstig**. Zunächst für die Opfer, da die Täter nicht für ihre Verbrechen angeklagt werden, aber auch unmittelbar für die internationale Strafgerichtsbarkeit, denn dadurch wird ihre Rechtmäßigkeit und Existenzberechtigung in Frage gestellt.

Die wichtigste Herausforderung besteht also darin, alle Fälle gleich, d. h. juristisch und unpolitisch zu behandeln. Natürlich ist es idealistisch zu glauben, die politische und diplomatische Agenda können beiseitegelassen werden. Die internationale Strafgerichtsbarkeit war als Rechtssystem schon immer von politischen Erwägungen durchdrungen. Es ist schwer vorstellbar, sich dem zu entziehen.

Gleichwohl ließe sich die Angelegenheit konkret über die für die Ermittlungen bereitgestellten Mittel lösen. Würden die gleichen Mittel, das gleiche Budget für alle Fälle bereitgestellt, könnte bereits ein Teil der Klippen umschifft werden. Genauer gesagt, sollte der Internationale Strafgerichtshof bestimmte Gegebenheiten nicht zurückstellen, um sich etwa ausschließlich den in der Ukraine begangenen Verbrechen zu widmen, wie es derzeit der Fall ist. Was für internationale Gerichtshöfe gilt, sollte auch für die nationalen Justizsysteme gelten. In Frankreich verlaufen Ermittlungen im Sande und werden aufgrund fehlender Finanzmittel nicht wirksam vorgenommen.

Somit müsste also in Anbetracht der Unmöglichkeit einer Entpolitisierung der internationalen Strafgerichtsbarkeit, sollte sich etwas ändern, die Finanzierung der Justiz umgestaltet, ihr Budget erhöht werden, um sie unabhängiger und damit wirksamer zu gestalten.